



Stiftung Schloss Wyl

AUSZUG AUS LEITBILD, NUTZUNGSKONZEPT UND ORGANISATIONSREGLEMENT

Einleitung

Der Regierungsrat des Kanton Berns hat die Liegenschaft Schloss Wyl an Prof. Dr. Matthias Steinmann bzw. seine Berakom AG verkauft. Damit ist die Berakom AG ab 01.09.2011 Eigentümerin der Liegenschaft. Mit der Steinmann-Stiftung Schloss Wyl besteht ein Vertrag zur Nutzung der Liegenschaft.

Dieses Leitbild, Nutzungskonzept und Organisationsreglement dient dazu, die Ausrichtung und Tätigkeit der Steinmann-Stiftung und die Koordination mit der Eigentümerin Berakom AG zu klären.

Der Stiftungszweck lautet gemäss

(Artikel 2 – Zweck)

„Die Stiftung bezweckt, Teile des von Prof. Dr. M. Steinmann bzw. seiner Berakom AG vom Kanton Bern erworbenen Schlosses und dessen Umgebung in Schlosswil (inkl. der weiteren, vom Kanton dazu übertragenen Immobilie in gutem baulichen Zustand) der Öffentlichkeit zu verschiedenen Zweckbestimmungen, insbesondere jene der interessierten Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirkes Konolfingen, aber auch als Begegnungszentrum sowie als Repräsentationsräume für Veranstaltungen oder als Ort für kulturelles Schaffen zuzuführen.“

Das folgende Leitbild, Nutzungskonzept und Organisationsreglement ergänzt die Statuten der Steinmann-Stiftung.

1. Leitbild der Eigentümer

Die Familie Steinmann will

- das Schloss als Denkmal im Sinne der Kantonalen Denkmalpflege erhalten
- die dazu notwendigen Renovationen und Unterhaltsarbeiten veranlassen
- das Schloss im Interesse einer engeren oder weiteren Öffentlichkeit verschiedenen Zweckbestimmungen zuführen
- Park und Allee der Öffentlichkeit wie bisher zur sorgfältigen Nutzung zur Verfügung stellen
- zum mindesten für die Unterhaltskosten einen möglichst hohen Deckungsgrad erreichen
- eine Steinmann-Stiftung gründen und mit dieser einen sinngemässen Vertrag abschliessen
- die Steinmann-Stiftung mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes gemäss Stiftungsurkunde und Leitbild betrauen.

2. Das Nutzungskonzept der Steinmann-Stiftung

a) Der Stiftungsrat strebt die Ziele des Stiftungszwecks an und setzt diese im öffentlichen Teil des Schloss *direkt* um.

Als öffentlicher Teil des Schlosses gelten die Räume Nord oben, der Park, der Estrich und der Turm mit dem Vorplatz.

b) Der Stiftungsrat arbeitet Empfehlungen zu Handen der Eigentümerin aus:

- zu den langfristigen Mietern für Süd unten, für Nord unten, sowie das „Gefängnis“ im Sinne des Stiftungszweckes. Die Büros werden als Büros vermietet, wobei für Nord-unten Mieter mit Publikumsverkehr anzustreben sind.

- zu den Renovationen
- zu den Anschaffungen
- zu den Unterhaltsarbeiten

c) Im öffentlichen Teil (aussen und innen) des Schlosses gilt es ein möglichst vielseitiges „Angebot“ mit weiter Ausstrahlung in der Region zu realisieren, insbesondere geht es um:

- Anlässe von Gemeinden
- Hochzeitsfeiern
- Konzerte
- Theater (Outdoor / evtl. im Estrich)
- Weihnachtsmarkt (mit Gemeinde)
- Seminarien
- Ausstellungen
- Besondere Aktivitäten für Schulen
- Führungen
- u.a.m.

Um diese Angebote zu realisieren, strebt die Steinmann-Stiftung die Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden (insbesondere Schlosswil und Konolfingen) und alle entsprechenden Institutionen an.

d) Alle Aktivitäten im öffentlichen Teil sind selbsttragend und haben der Stiftung und der Berakom AG an die Kostendeckung beizutragen, von Fall zu Fall angepasst an die Umstände gemäss separater Gebührenordnung. Die Stiftung finanziert nur in einzelnen Ausnahmefällen mit und die Berakom AG grundsätzlich nicht.

e) Der Stiftungsrat unterstützt die Eigentümerin in ihrem Ziel, möglichst kostendeckend zu arbeiten. Sie hilft mit, sowohl für die Kosten der Liegenschaft als auch der Stiftungsaktivitäten Sponsoren zu finden. Insbesondere geht es dabei auch um die Aktivierung der Denkmalpflege.

DAS KONZEPT WURDE 2012 ANGEPAST. DER GANZE UNTERE STOCK STEHT NUN DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR VERFÜGUNG IM SINNE DES STIFTUNGSZWECKES, WOBEI DIE BERAKOM AG DAMIT AUF EINEN REGELMÄSSIGEN MIETERTRAG VERZICHTET.

3. Das Organisationsreglement der Steinmann-Stiftung Schloss Wyl

Stiftungsrat (Erstbesetzung)

- Prof. Dr. Matthias F. Steinmann, Präsident (später Nachkomme oder ein Beauftragter der Nachkommen)
- Sophie Steinmann, vertritt Familie
- Dr. Georges Bindschedler, Vizepräsident, CEO Merz + Benteli AG
- Daniel Hodel, Gemeindepräsident von Konolfingen
- Doris Reber, Gemeindepräsidentin von Schlosswil
- Dr. Jürg Schweizer, ehemaliger Leiter der Kantonalen Denkmalpflege
- Sigmund von Wattenwyl, Präsident Domus Antiqua Helvetica des Kt. Bern
- Ueli Zaugg, Regierungsstatthalter a. D.

Beirat (mit beratender Stimme und ad personam):

- Geschäftsführer, vorläufig Stifter und sein Sekretariat (Danila Rikas)
- Peter Balsiger, Chefredaktor und Publizist
- Daniel Fluri, Liegenschaftsverwalter der Berakom AG
- Dr. Matthias Frehner, Direktor Kunstmuseum Bern
- Prof. Dr. Dieter Stolte, ZDF-Intendant a. D., Vorsitzender Verein Deutsches Historisches Museum, Mitglied des Kuratoriums Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Silvio Studer, Dipl. Ing. ETH, Chief Technology Officer SRG GD
- Daniel Zuberbühler, Fürsprecher, ehemaliger Direktor EBK

Ehrenbeirat

- Peter Moser, ehemaliger Gemeindepräsident von Konolfingen

Der Stiftungsrat übernimmt die üblichen Pflichten eines solchen Rates gemäss Stiftungsurkunde und diesem Leitbild bzw. Konzept. Er kontrolliert die Finanzen bzw. beauftragt die Revisionsstelle.

Der Präsident hat bei Uneinigkeit des Stiftungsrats den Stichtscheid.

Der Präsident vertritt die Stiftung nach aussen.

Der Beirat berät nach Bedarf den Stiftungsratspräsidenten und auch den Stiftungsrat gesamthaft oder auch einzeln.

Die Zahl der Beiräte kann durch den Stiftungsrat erweitert oder allenfalls bei Rücktritten reduziert werden.

Der Stiftungsrat kann zusätzliche Organisationsstrukturen, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse etc. beschliessen und benennen, wobei in diesen primär die Stiftungsräte selbst vertreten und aktiv sind.

Die Verwaltung der Schloss-Besitzung erfolgt durch die Eigentümerin, die Bera-
kom AG.